

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Margit Wetzel, Reinhard Weis (Stendal), Hans-Günter Bruckmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/5247 –**

ILO-Übereinkommen über die soziale Betreuung der Seeleute ratifizieren

A. Problem

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat das Übereinkommen über die soziale Betreuung der Seeleute 1987 ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Durch die Ratifizierung des Übereinkommens durch zahlreiche Staaten ist das Übereinkommen in Kraft getreten. Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland hatte 1994 keinen Handlungsbedarf für die Ratifizierung gesehen, da die soziale Betreuung von Seeleuten durch verschiedene nationale Träger nach Art und Umfang den Anforderungen des Übereinkommens entsprochen hat bzw. zum Teil über sie hinausging.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll nunmehr gebeten werden, das Ratifikationsverfahren zum Übereinkommen Nr. 163 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) „Übereinkommen über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen“ einzuleiten.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/5247 – anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett
Vorsitzende

Johannes Singhammer
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Johannes Singhammer

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/5247 wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 2001 im vereinfachten Verfahren dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat in seiner 57. Sitzung am 9. Mai 2001 einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** (70. Sitzung) haben in ihren Sitzungen am 12. Dezember 2001 einstimmig die Annahme des Antrages empfohlen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 110. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

II.

Die Betreuung der Seeleute erfolgt vorwiegend durch kirchliche Seemannsmissionen, Kommunen und Sozialpartner. Finanziert werden die Einrichtungen durch die Kirche, durch Eigeneinnahmen, Bundesmittel, Spenden und Kollekten. Insbesondere die Kirche hat aufgrund einer erheblich verschlechterten Finanzsituation ihre Zuschüsse für die mit ihr verbundenen Seemannsmissionen beträchtlich reduziert. Das Sozialwerk für Seeleute wurde ganz aufgelöst. Damit sind die Einrichtungen zur sozialen Betreuung der Seeleute zu erheblich verstärkten Eigenleistungen herausgefordert,

was Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising angeht – eine Herausforderung, der sie sich mit hoher Kreativität stellen.

Allein die Deutsche Seemannsmission unterhält in Afrika vier, in Amerika drei, in Asien zwei und in Europa 12 hauptamtlich besetzte Auslandsstationen. Dazu gehören weitere 25 neben- und ehrenamtlich besetzte Stationen auf allen fünf Kontinenten sowie 16 Inlandsstationen, die Zuwendungen der Landeskirchen, Kommunen und freiwillige Schiffsabgaben erhalten. Zur Hauptaufgabe der Missionen sind inzwischen Schiffsbesuche geworden, weil die kurzen Liegezeiten der Schiffe Landbesuche der Seeleute oft nicht ermöglichen. Wer kurz an Land kann, braucht den Service der Stationen: den Club mit Kiosk und Telefon, den Heimbetrieb, die seelsorgerliche Betreuung, das Sportangebot, Bücher, Zeitschriften, Videotausch, manchmal Rat und Hilfe, wenigstens einige Sätze in der Heimatsprache.

Bedeutsam ist inzwischen für die Seemannsmissionen auch die Übernahme von Botschafts- bzw. Konsularaufgaben geworden: In allen Auslandsstationen nehmen Deutsche außerhalb der Öffnungszeiten oder auf ausdrücklichen Wunsch der diplomatischen Vertretungen die Hilfe der Mitarbeiter in Anspruch. Dies ist besonders in den Häfen der Fall, in denen Deutsche nicht auf Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zurückgreifen können.

Die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 163 sei deshalb nach Ansicht der Antragsteller dringend erforderlich.

III.

Die Fraktionen waren übereinstimmend der Auffassung, dass dem Antrag zuzustimmen sei. Nicht zuletzt wegen der Übernahme von Botschafts- und Konsularaufgaben wurde eine Ratifikation als wünschenswert angesehen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Johannes Singhammer
Berichtersteller

